

Finanz- und Gebührenordnung



Der LEV Sachsen Anhalt e.V. erhebt folgende Beiträge, Abgaben und andere Gebühren:

1. Veranstaltungsabgaben

Der LEV erhebt für alle vom LEV organisierten Eissport- und Inlineveranstaltungen eine Veranstaltungsabgabe an Mitglieder und an Nichtmitglieder, die sich nach den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung richtet. Hierzu zählen Startgebühren, Genehmigungsgebühren usw. Diese Abgabe muss als Sicherheitsleistung vor der Veranstaltung entrichtet werden.

Der Betrag ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für Vereine, die Mitglied im LEV sind:

7,75 € pro gemeldetem volljährigen Vereinsmitglied und

4,60 € pro gemeldetem minderjährigen Vereinsmitglied über 6 Jahre und

2,50 € pro gemeldetem minderjährigen Vereinsmitglied unter 6 Jahre.

Maßgebend sind die zum 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres abzugebenden Bestandsmeldungen der Mitgliedsvereine. Bis 30.06. neu aufgenommene Mitglieder werden im Aufnahmejahr voll beitragspflichtig, ab 01.07. neu aufgenommene Mitglieder werden im Aufnahmejahr zu 50% beitragspflichtig.

Die Beiträge sind bis 31. März des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Der Betrag ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

3. Veranstaltungseinnahmen

Es wird eine Abgabe von allen sportlichen Veranstaltungen in Sachsen Anhalt erhoben. Diese wird als Prozentsatz aus den Bruttoeinnahmen aller Eintrittsgelder wie folgt berechnet:

Spielbetrieb alle Meisterschafts-/Pokal- und Freundschaftsspiele 3,0 %

sonstige Veranstaltungen, Wettkämpfe, Vorführungen 3%

Die Abrechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung dem LEV vorzulegen.

Der Betrag ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

4. Verbandsabgaben übergeordneter Verbände

Gebühren und Ausgleichsabgaben z.B. für die Ausstellung und Umschreibung von Sportpässen, für die Bearbeitung von Unterlagen usw. durch LSB, SSB, DEB, DEU und anderen übergeordneten Verbänden werden in voller Höhe auf den betroffenen Verein umgelegt.

Mitgliedsbeiträge des LEV in übergeordneten Verbänden wie z.B. LSB, SSB, DEU, DEB und anderen übergeordneten Verbänden werden wie folgt umgelegt:

Sockelbetrag, den der LEV trägt: 50%

Sockelbetrag, den der betroffene Spartenverein trägt: 50%

Bei mehreren Spartenvereinen erfolgt eine anteilige Umlage je Mitglied der betroffenen Spartenvereine.

Die Umlagen der Verbandsabgaben übergeordneter Verbände werden auf den Stand vom 01.01.2014 eingefroren. Erhöhungen von Verbandsabgaben trägt in vollem Umfang der LEV.

Der Betrag ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

5. außerordentliche Beiträge

Aufnahmebeitrag (einmalig) von Vereinen, die bisher kein Mitglied im LEV sind: 50,00 €

Der Betrag ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

6. Mehrwertsteuer

Alle Gebühren und Abgaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.01.2014 satzungskonform festgelegt.

Andreas Werking
Präsident des LEV

Pierre Heise
Schatzmeister